

# Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Begegnungshaus“ der Gemeinde Stegen

Stand 08.06.2021

**Auftraggeber:** Gemeinde Stegen  
Dorfplatz 1  
79252 Stegen

**Verfasser:** Freiraum- und LandschaftsArchitektur  
Dipl.- Ing (FH) Ralf Wermuth  
Hartheimer Straße 20  
79427 Eschbach

Bearbeitet: 18.02.2021 So

Bearbeitet: 17.05.2021 So / Re

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTBELANGE..</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Arten / Biotope und biologische Vielfalt .....</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Geologie /Boden .....</b>	<b>6</b>
<b>2.3</b>	<b>Fläche.....</b>	<b>7</b>
<b>2.4</b>	<b>Klima/ Luft .....</b>	<b>7</b>
<b>2.5</b>	<b>Wasser .....</b>	<b>8</b>
<b>2.5.1</b>	<b>Grundwasser.....</b>	<b>8</b>
<b>2.5.2</b>	<b>Oberflächenwasser.....</b>	<b>9</b>
<b>2.6</b>	<b>Landschaftsbild.....</b>	<b>9</b>
<b>2.7</b>	<b>Erholung.....</b>	<b>10</b>
<b>2.8</b>	<b>Mensch / Wohnen.....</b>	<b>10</b>
<b>2.9</b>	<b>Kultur- und Sachgüter.....</b>	<b>10</b>
<b>2.10</b>	<b>Sparsame Energienutzung .....</b>	<b>10</b>
<b>2.11</b>	<b>Umweltgerechte Ver- und Entsorgung.....</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN.....</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>AUSWIRKUNGEN DURCH SCHWERE UNFÄLLE UND KATASTROPHEN</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHT-DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBILANZIERUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>QUELLEN.....</b>	<b>13</b>

**Anlage 1:** Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung B-Plan „Stockäcker“ Gemeinde Stegen  
(IFÖ Bad Krozingen, Dr. L Steiner, 13.05.2021)

## 1 Einleitung

Der vorliegende Fachbeitrag ist Bestandteil der Begründungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Begegnungshaus“ in Stegen und wird diesen angehängt.

Der Bebauungsplan „Begegnungshaus“ überlagert innerhalb seines Geltungsbereichs den Bebauungsplan „Stockacker“ in der Fassung seiner 3. Änderung vom 08.03.2018. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 384, 385, 386, 387 (teilweise) und 389.

Hinsichtlich der Erfordernisse, der Ziele und dem Zwecke der Planung sowie der Abgrenzung des Geltungsbereiches wird auf die Begründungen zum Bebauungsplan verwiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6 Abs. 5 Satz 3 und 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.



**Abb. 1:** Übersichtslageplan des Gebietes mit Geltungsbereich (rot).

## 2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltbelange

### 2.1 Arten/Biotope und biologische Vielfalt

#### Vorbemerkung

Nachfolgend erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für das geplante Baugebiet, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichem.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

#### Schutzgebiete

Im Gebiet sind keine Flächen europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) und keine nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotope vorhanden.

#### Bestand

Aktuell ist das Planungsgebiet gekennzeichnet durch eine ruderalisierte Grünlandfläche, Einzelbäumen sowie durch versiegelte und bebaute Flächen.

Bei der bestehenden Grünfläche im Osten des Planungsgebietes handelt es sich um eine ruderalisierte Grünlandfläche mit mittlerer ökologischer Wertigkeit, auf der ein teilweise lückiger Bestand aus Gräsern mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Knäulgras (*Dactylis glomerata*) oder Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) ausgebildet ist. Daneben treten als Störungszeiger mit u.a. Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Goldrute (*Solidago canadensis*), Brennnessel (*Urtica dioica*) Leinkraut (*Linaria vulgaris*) oder Kleinblütiges Knopfkraut (*Galingsoga parviflora*) auf. Weiterhin finden sich Teilflächen, die durch grasreiche Bestände mit oben erwähnten Arten sowie Wiesenarten wie Rotklee (*Trifolium pratense*), Wiesen-Labkraut (*Gallium mollugo*) oder Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) gekennzeichnet sind. Nach Süden zur angrenzenden Wohnbebauung stockt eine Hecke die u.a. aus Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*), Hundsrose (*Rosa canina*), Flieder (*Syringa vulgaris*), Holunder (*Sambuco nigra*) oder Hasel (*Corylus avellana*) aufgebaut ist.

Auf den Böschungen, die den gepflasterten Platz im Planungsgebiet einfassen, finden sich ökologisch geringwertige, regelmäßig gemähte, artenarme und grasdominierte Rasenbestände. Eine höhere ökologische Wertigkeit besitzt die erfasste Baumreihe auf der nördlichen Böschung entlang der Schulstraße, die aus vier Nussbäumen und einer Linde besteht. Der durchschnittliche Stammumfang der Bäume beträgt etwa 120 – 140 cm.

Weitere größere Bäume (1 Kirsche, 1 Ahorn) finden sich auf dem westlich angrenzenden Spielplatz.

### Vorbelastung

Bestehender versiegelte Flächen (Platz, Wege) und Schuppen im Planungsgebiet sowie rechtliche Voraussetzung zur Bebauung.

### Konflikt

Durch die Planung werden Flächen mit rechtlicher Voraussetzung zur Bebauung beansprucht.

Aktuell werden neben bereits versiegelten Flächen auch Grünflächen mit geringen (Böschungen) bis mittlerer (ruderalisierte Grünlandflächen) Wertigkeit sowie der bestehende Baumbestand mit höherer ökologischer Wertigkeit beansprucht. Neben einer Beseitigung des Baumbestands innerhalb des Planungsgebiets erfolgt im Rahmen der geplanten Bebauung auch ein Eingriff in den bestehenden Baumbestand auf dem westlich, angrenzenden Spielplatzgelände.

Zur Minderung der Eingriffe werden in den Bebauungsvorschriften für die privaten Grünflächen Festsetzungen von zwei standortgerechten, großkronige Einzelbäumen und 15 Sträuchern getroffen. Weiterhin ist in den Bebauungsvorschriften eine dauerhafte und extensive Begrünung von flach geneigten Dächern und der geplanten Tiefgarage vorgesehen.

Zum vollständigen Ausgleich der Bäume, die im Rahmen der geplanten Bebauung beseitigt werden, wird empfohlen weiter Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen im räumlichen Umfeld des Planungsgebiets vorzunehmen.

### Artenschutz

Für das Planungsgebiet wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung (Dr. Luisa Steiner, IFÖ Bad Krozingen, 13.05.2021) durchgeführt, auf die hiermit verwiesen wird (siehe Anlage 1). Betrachtet wurden die Artengruppen für Reptilien, Vögel, Fledermäuse und Wirbellose.

Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund der festgestellten Strukturen sowie durch Recherche und Befragung von Experten von den genannten Tiergruppen das Plangebiet nur für kleine Vogelbrüter durch das Vorkommen der Baumhöhlen in einem der vier Walnussbäume ein artenschutzrechtlich relevantes Potenzial festgestellt wurde.

Die beiden begutachteten Bäume, die auf dem angrenzenden Spielplatz stehen, haben artenschutzrechtlich keine Bedeutung.

Für die Artengruppen der Vögel sind nach der Potenzialabschätzung daher die vorhandenen kleinen Baumhöhlen für kleine Brutvögel, wie z.B. Meisen, Bruthabitate. Es wird empfohlen die Bäume nach Möglichkeit zu erhalten, ansonsten sind entsprechende Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen notwendig:

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Verletzung/Tötung, Störung und Schädigung) zu vermeiden, sollten alle zu entfernenden Gehölze ausschließlich

außerhalb der Vogelbrutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar (01.10 – 28./29.02.) entfernt werden.

Als Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust des potenziellen Höhlenbaums sollen rechtzeitig vor der Fällung des Baumes drei Nistkästen für Höhlenbrüter im näheren Umfeld des Eingriffs aufgehängt werden. Ein Ausgleich für die Bäume am Spielplatz ist nicht notwendig.

## 2.2 Geologie/Boden

### Bestand

*Geologie:* Nach der geologischen Karte (1:50.000) ist das Planungsgebiet der Geologischen Einheit „Neuenburger Formation“ mit würmeiszeitlichem Niederterrassenschotter zuzuordnen.

*Boden:* Für das Planungsgebiet liegen, wie für Siedlungsbereiche üblich, in der digitalen Bodenkarte von Baden-Württemberg (Maßstab 1:50.000) keine bodenkundlichen Daten vor.

Im Umfeld finden sich Braunerden, lessivierte Braunerden und Parabraunerde-Braunerde aus würmeiszeitlichem Niederterrassenschotter. Die Böden sind mäßig tief bis tief entwickelt und weisen eine mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit auf. Hinsichtlich der Funktionserfüllung als Filter- und Puffer gegenüber Schadstoffen werden die Böden der Bewertungsstufe „mittel“ (2,0) eingestuft.

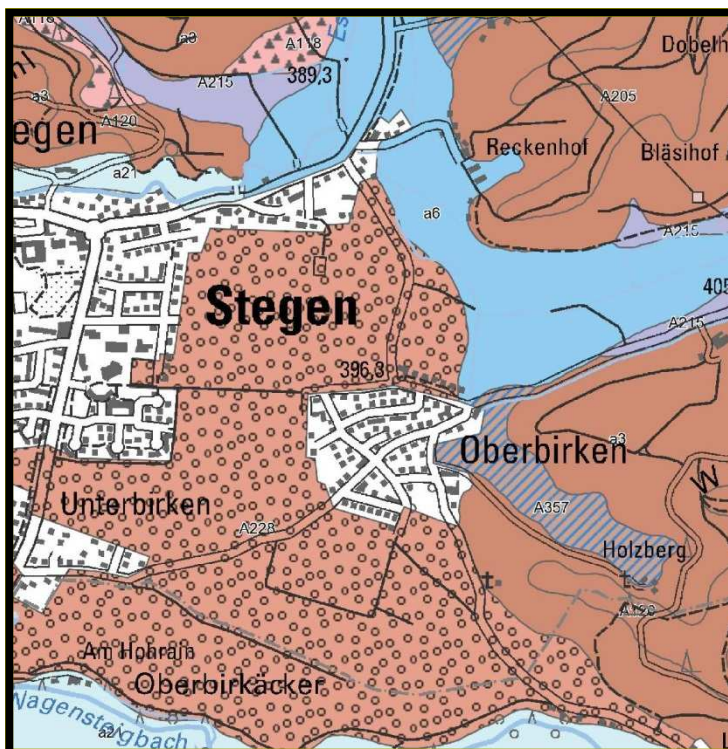


Abb. 2: Übersichtskarte der bodenkundlichen Einheiten im Gebiet.

### Bewertung

Bei Siedlungsböden ist es zulässig, die Böden in Bezug auf deren Funktionserfüllung (Bodenfruchtbarkeit; Ausgleichskörper im Wasserkreislauf; Filter und Puffer für Schadstoffe; Standort für naturnahe Vegetation) pauschal der Bewertungsklasse 1 (= gering) zuzuordnen (vgl. LUBW 2012: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

### Vorbelastung

Bestehende Flächenversiegelung im Bereich des bestehenden Platzes und der Wege. Bestehende festgesetzte GRZ von 0,4 im rechtskräftigen Bebauungsplan „Stockacker“.

### Konflikt

Durch die vorliegende Planung sind Konflikte durch zusätzliche Flächenversiegelung in geringem Umfang möglich.

Zur Minderung und zum Ausgleich der Konflikte wird festgesetzt, Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 5° Grad zu mindestens 70 % der Gesamtdachfläche dauerhaft und fachgerecht extensiv zu begrünen. Die Bauteile sind mit mindestens 10 cm durchwurzelbarer Substrathöhe als Vegetationsschicht zu bedecken. Weiterhin ist die geplante Tiefgarage in den Bereichen außerhalb der Hauptgebäude oberirdisch zu begrünen (Mindestsubstrathöhe 30 cm).

## **2.3 Fläche**

Das Planungsgebiet ist im rechtskräftigen Bebauungsplan „Stockacker“ als Wohnbaufläche ausgewiesen.

### Konflikt

Durch die vorliegende Planung werden bereits ausgewiesene Wohnbauflächen in Anspruch genommen. Es sind keine Auswirkungen auf den Umweltbelang Fläche zu erwarten.

## **2.4 Klima/Luft**

### Bestand

Der Untersuchungsraum liegt im Zartener Becken (Dreisamtal) und hier im Rechtenbachtal. Das Klima ist mild und allgemein warm und gemäßigt und profitiert von den nächtlichen kühlen Bergwinden des Schwarzwaldes. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,6°C. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt bei etwa 940 mm. Die Hauptwindrichtung im Rechtenbachtal ist „West-Ost“. Innerhalb des Planungsgebiets sind die bestehenden fünf Einzelbäume für den Umweltbelang Klima von Bedeutung.

### Bewertung

Das Gebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan (Raumanalyse Schutzgut „Klima und Luft“ – Blatt Süd, Sep. 2013) im Siedlungsbereich ohne Bewertung.

### Vorbelastung

Bestehende hohe Flächenversiegelung im Planungsgebiet und rechtliche Voraussetzung zur Bebauung.

### Konflikt

Aufgrund des kleinflächigen Eingriffs sind insgesamt geringe Auswirkungen auf den Umweltbelang Klima zu erwarten. Auswirkungen sind ggf. auf das innerörtliche Kleinklima im Umfeld des Planungsgebiets durch Verlust der bestehenden Gehölze möglich:

Ein Konflikt für kleinklimatische Bedingungen im Gebiet ist durch die geplante Beseitigung von fünf Einzelbäumen gegeben, die für die Reproduktion von Sauerstoff von Bedeutung sind. Neben einer Beseitigung des Baumbestands innerhalb des Planungsgebiets erfolgt im Zuge der geplanten Bebauung auch ein Eingriff in den bestehenden Baumbestand auf dem östlich angrenzenden Spielplatzgelände.

Der Verlust der bestehenden Bäume im Planungsgebiet kann durch die vorgesehene Festsetzung von zwei standortgerechten, großkronigen Einzelbäumen und 15 Sträuchern gemindert, jedoch nicht vollumfänglich ausgeglichen werden. Den Erfordernissen des Klimaschutzes wird darüber hinaus durch die Festsetzung zur Begrünung von Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 5° Rechnung getragen.

Zum vollständigen Ausgleich der Bäume, die im Zuge der geplanten Bebauung beseitigt werden, wird empfohlen weitere Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen im räumlichen Umfeld des Planungsgebiets vorzunehmen.

## **2.5 Wasser**

### **2.5.1 Grundwasser**

#### Bestand

Das Zartener Becken enthält bedeutende Grundwasservorräte, aus denen auch die Stadt Freiburg Teile des Trinkwasserbedarfs deckt.

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird in Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund des mittleren Filter- und Puffervermögens der Bodendeckschicht ergeben sich relativ geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.



Das Planungsgebiet liegt in der Wasserschutzzone III B des WSG – FEW + Kircharten + Stegen + WVH Himmelreich.

Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

#### Bewertung

Das Gebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser“ – Blatt Süd, Sep. 2013) im Siedlungsbereich ohne Bewertung.

#### Vorbelastung

Bestehende hohe Flächenversiegelung und rechtliche Voraussetzung zur Bebauung.

#### Konflikt

Auswirkungen baulicher Art sind dort zu erwarten, wo infolge von Grabungsarbeiten der schützende Bodenkörper entfernt und damit die Mächtigkeit der filternden Deckschichten verringert wird. Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen steigt dort die Wahrscheinlichkeit einer Verunreinigung des Grundwassers. Das Risiko beschränkt sich vornehmlich auf den Zeitraum der Bautätigkeiten. Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist das Risiko zu relativieren.

Durch die vorliegende Planung sind aufgrund der gegebenen Vorbelastung allenfalls sehr geringe zusätzlichen Konflikte auf den Umweltbelang Grundwasser zu erwarten.

### **2.5.2 Oberflächenwasser**

#### Bestand

Im Änderungsbereich sind keine Oberflächenwasser vorhanden.

### **2.6 Landschaftsbild**

Der Änderungsbereich liegt im Südosten des Hauptort Stegen und wird im Norden durch die Schulstraße und weiterhin durch die Kageneckhalle und dem bestehenden Bolzplatz sowie im Süden durch die Erschließungsstraße und das Wohngebiet Stockacker begrenzt. Im Osten verläuft ein Feldweg, der in die freie Landschaft mit landwirtschaftlichen Flächen übergeht. Im Westen grenzt der Änderungsbereich an einen bestehenden Kinderspielplatz.

#### Bewertung

Da das Plangebiet am Siedlungsrand von Stegen liegt, weist es keine Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

#### Auswirkungen

Es sind keine direkten Auswirkungen auf den Umweltbelang landschaftsbezogene Erholung zu erwarten. Durch die geplanten Festsetzungen zur Bepflanzung von Bäumen und Sträuchern ist eine Einbindung der geplanten Gebäude in die Umgebung möglich.

## **2.7 Erholung**

### Bestand

Auf der Fläche selbst sind keine öffentlichen Erholungseinrichtungen vorhanden.

Direkt angrenzend im Westen liegt ein Kinderspielplatz. Nördlich der Schulstraße finden sich Sportflächen (Bolzplatz, Skaterplatz) der örtlichen Schule.

### Bewertung

Der angrenzende Kinderspielplatz und die Anlagen auf dem Schulgelände nördlich der Schulstraße sind für die innerörtliche Freizeitnutzung von Bedeutung.

### Konflikt

Während der Bauphase ist vor allem für den direkt angrenzenden Kinderspielplatz mit immissionsbedingten Belastungen zu rechnen. Diese sind in erster Linie Lärm, der durch Baumaschinen und den Schwerlastverkehr verursacht werden kann, sowie verkehrsbedingte und visuelle Störungen.

## **2.8 Mensch/Wohnen**

### Bestand

Das Planungsgebiet geht nach Osten in bestehende landwirtschaftliche Flächen über. Im Süden grenzen bestehende Wohngebiete an den Änderungsbereich.

### Vorbelastung

Vorbelastungen liegen im Bereich der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen durch mögliche Emissionen wie Gerüche, Stäube oder Lärm durch landwirtschaftliche Geräte vor.

### Konflikt

Während der temporären Bauphase ist vor allem mit immissionsbedingten Belastungen zu rechnen. Dies ist in erster Linie Lärm, der durch Baumaschinen und Schwerlastverkehr verursacht wird.

Da an das geplante Wohngebiet nach Umsetzung der Planung landwirtschaftliche Flächen angrenzen, ist mit den üblichen Emissionen (Spritzmittel, Lärm, Staub, Geruch) zu rechnen.

## **2.9 Kultur- und Sachgüter**

Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht bekannt.

## **2.10 Sparsame Energienutzung**

Anlagen, die zur regenerativen Energiegewinnung dienen (Solaranlagen/Photovoltaik), sind im Plangebiet zulässig und werden ausdrücklich befürwortet (siehe Begründung zum Bebauungsplan).

## 2.11 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist gesichert und erfolgt über das bestehende Leitungsnetz. Für weitere Hinweise wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

## 3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklimas z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löss	

Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

#### 4 Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine besondere Anfälligkeit der im Plangebiet zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

#### 5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Planung („Nullvariante“) wäre eine Weiterführung der bisherigen Nutzung am wahrscheinlichsten. Dabei würden die meisten Umweltbelange kaum verändert.

#### 6 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Da die möglichen weiteren Eingriffe bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes zulässig waren, ist in Anwendung von § 1a Abs. 3 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich, da das Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird.

Um das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu verhindern, sind Vermeidungsmaßnahmen für die Artengruppe Vögel (Bauzeitenregelung) sowie Ausgleichsmaßnahmen (Aufhängen von Vogelnistkästen) notwendig.

#### 7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Planungsgebiet sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Begegnungshauses geschaffen werden. Es bestehen Vorbelastungen durch die vorhandene Flächenversiegelung und eine rechtliche Voraussetzung zur Bebauung.

Durch die Planungen sind geringe zusätzlichen Auswirkungen auf die Umweltbelange **Boden, Arten/Biotope, Klima** und **Wasser** zu erwarten die durch die geplanten Pflanzgebote und Begrünung von Flachdächern und der Tiefgarage minimiert werden können. Für betroffene Artengruppe Vögel werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Da das Plangebiet am Siedlungsrand von Stegen liegt, weist es keine direkte Bedeutung für das **Landschaftsbild** auf. Durch die geplante Festsetzung von Bäumen und Sträuchern können die geplanten Gebäude in die Umgebung eingebunden werden.

Während der Bauphase sind durch Lärm- und Schadstoffbelastungen temporäre Beeinträchtigungen für den Umweltbelang **Mensch/Wohnen** und **Erholung** zu erwarten. Ebenso sind während der Bauphase für den Umweltbelang **Grundwasser** Beeinträchtigungen durch Unfälle nicht auszuschließen.

**Kultur- und Sachgüter** sind nicht betroffen.

## 8 Quellen

- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2010): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Bodenschutz 24. Arbeitshilfe.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2017): Regionalplan Südlicher Oberrhein: Regionalplan 3.0.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2013): Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO)
- TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte – Süd, Atlas und Textband
- ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010.
- LGRB (2021): Digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000
- LGRB (2021): Digitale Geologische Karte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000

### Internet:

- Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg): Umwelt-Daten und –Karten Online (UDO). <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>
- Kartenviewer des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau): <http://maps.lgrb-bw.de/>
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>